

Gemeinde Allschwil



Quartierplanung Idorsia

Mitwirkungsbericht gemäss § 7 RBG / § 2 RBV

Bericht vom tt.mm.2020

GRB Nr. xxx.2020

www.allschwil.ch

Inhalt	Seite
1. Gesetzliche Grundlagen und Zweck eines Mitwirkungsverfahrens	3
2. Gegenstand der Mitwirkung	3
3. Durchführung des Verfahrens	4
4. Mitwirkungseingaben	4
5. Auswertung der Eingaben / Entscheide	4
6. Bekanntmachung / Beschlussfassung	7

1. Gesetzliche Grundlagen und Zweck eines Mitwirkungsverfahrens

Der Gemeinderat Allschwil hat das Mitwirkungsverfahren für die Quartierplanung "Idorsia" im Sinne von Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) und in Verbindung mit § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Die vorliegende Berichterstattung, als Zusammenfassung des Mitwirkungsverfahrens, stützt sich auf § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV).

Regelung im Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998:

§ 7 Information und Mitwirkung der Bevölkerung

- ¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden des Kantons und der Gemeinden machen die Entwürfe zu den Richt- und Nutzungsplänen öffentlich bekannt.
- ² Die Bevölkerung kann Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.
- ³ Die Pläne nach diesem Gesetz sind öffentlich.

Regelung in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998:

§ 2 Bekanntmachung der Vernehmlassungsergebnisse

- ¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden prüfen die Eingaben, nehmen dazu Stellung und fassen die Ergebnisse in einem Bericht zusammen.
- ² Der Bericht ist öffentlich aufzulegen. Die Bevölkerung ist über die Auflage zu informieren.

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase, d.h. bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden, allfällige Problempunkte zu eruieren. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen, die eventuell später zur Ergreifung von Rechtsmitteln führen könnten, bereits in der Entwurfsphase der Planung gebührend berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzung als sachdienlich erweisen (§ 7 Abs. 2 RBG).

2. Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war der Entwurf zur Quartierplanung "Idorsia", bestehend aus folgenden Dokumenten:

Auflageakte:

- Quartierplan
- Quartierplan-Reglement

Orientierende Auflageakte:

- Planungsbericht [(Berichterstattung nach Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV))]
- Beilagen zum Planungsbericht (Mobilitätskonzept und Verkehrsnachweis)

3. Durchführung des Verfahrens

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton führte der Gemeinderat für die Quartierplanung "Idorsia" das Mitwirkungsverfahren wie folgt durch:

Publikation Mitwirkungsverfahren	Amtsblatt Kanton BL Allschwiler Wochenblatt (amtliches Publikationsorgan) Homepage der Gemeinde Allschwil Gemeindeinformationskästen	Nr. 45 vom 07.11.2019 08.11.2019 (Gesamtausgabe) 22.11.2019 (Gesamtausgabe) Ab 07.11.2019 07.11.2019 bis 08.12.2019 31.10.2019
Schreiben an betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie weitere betroffene Personen		11.11.2019 bis 08.12.2019
Mitwirkungsfrist		06.12.2019
Mitwirkungseingabe	1 Eingabe	

4. Mitwirkungseingaben

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ist eine schriftliche Eingabe zur Quartierplanung "Idorsia" beim Gemeinderat Allschwil eingegangen. Folgender Planungsinteressierte nahm Stellung:

Nr.	Brief Datum	Vorname / Name	Adresse / Parzelle	PLZ / Ort
01	6. Dezember 2019	VCS Verkehrs-Club der Schweiz Sektion beider Basel	Gellertstrasse 29	4052 Basel

5. Auswertung der Eingaben / Entscheide

Der Gemeinderat dankt dem Mitwirkungsteilnehmer für ihre Eingabe und dem Interesse an der Ausarbeitung der Quartierplanung "Idorsia".

Die Eingabe wurde im Gemeinderat behandelt und beurteilt. Daraus resultieren allfällige Anpassungen der Quartierplanung "Idorsia", welche durch den Entscheid des Gemeinderates nachfolgend kommentiert werden.

Der Entscheid zur Mitwirkungseingabe wird mit dem vorliegenden Mitwirkungsbericht öffentlich aufgelegt und ist für die Bevölkerung und für Interessierte entsprechend einsehbar.

01 VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion beider Basel

Mit grossem Interesse haben wir das Mitwirkungsverfahren zum Quartierplan Idorsia in Allschwil zur Kenntnis genommen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Mitwirkung.

Wir sehen die Entwicklung des Gebiets Bachgraben zwar positiv, aber betrachten den dadurch zunehmenden Autoverkehr äusserst kritisch. Verkehrslärm, Luftverschmutzung und Platzverbrauch sind bereits heute ein grosses Problem in Allschwil und vielen angrenzenden Orten. Jegliche weitere Entwicklung muss deshalb diese Probleme vermindern, nicht noch weiter verschärfen.

Neue Parkplätze nur mit besserer öV- und Veloerschliessung

Mit der Erweiterung des Gebäudes im Rahmen des QP Idorsia entstehen zusätzliche Parkplätze und Fahrten, die das ohnehin schon belastete Verkehrssystem der Umgebung weiter unter Druck setzen.

Auch in Basel gibt es seit längerem politische Vorstösse, die sich um die Erschliessung des Gebiets Bachgraben sorgen. Die Regierung hat diese alle zusammengefasst beantwortet (Schreiben des Regierungsrats 07.523104) und dabei den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Allschwil betont.

Sämtlicher zusätzlicher Verkehr auf Grund der Entwicklungen im Gebiet Bachgraben dürfen deshalb nur mit nachhaltigen Verkehrsträgern abgewickelt werden. Zusätzlicher Autoverkehr ist deshalb zu vermeiden und dementsprechend dürfen auch keine zusätzlichen Autoparkplätze (APP) entstehen.

Wir wünschen uns deshalb, dass die Gemeinde Allschwil diese und weitere Ausbauten im Gebiet Bachgraben nur dann angeht, wenn auch der zusätzliche Verkehr umweltfreundlich bewältigt werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen dürfen keine neuen APP entstehen, sondern zusätzlicher Verkehr muss auf den Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr verlagert werden.

Erfreuliche Zielsetzungen — unerfüllte Hoffnungen

Die Gemeinde Allschwil setzt sich gemäss Gesamtmobilitäts- und Stadtraumkonzept Bachgraben erfreuliche Ziele für den Modalsplit im ganzen Gebiet Bachgraben.

Gleichzeitig geht Ihre Planung aber davon aus, dass mit dem Westring und der Südumfahrung die nötige Kapazität auf der Strasse zur Verfügung gestellt werden kann. Doch diese Projekte sind nicht nachhaltig, fördern sie doch den ressourcenintensiven Autoverkehr. Eindeutig vorzuziehen ist die rechtzeitige Förderung von klimafreundlichen, platzsparenden und effizienten Verkehrsmitteln.

Wir wünschen, dass unsere Anliegen aus dieser Mitwirkung in diesen Quartierplan aufgenommen werden und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Neue Parkplätze nur mit besserer öV- und Veloerschliessung

Die Quartierplanung umfasst die beiden Parzellen A48 und A151. Die Firma Idorsia befindet sich zum heutigen Zeitpunkt unter anderem in der bestehenden Liegenschaft Hegenheimermattweg 89 (H89) / Gewerbestrasse 6 (G06) auf der Parzelle A48. Da die Firma Idorsia wächst, und nicht umziehen möchte, wurde das Baurecht für die Parzelle A151 erworben. Ein lagemässig zusammenhängender "Idorsia Campus" ist aus betrieblichen Gründen wie auch für die betriebliche Sicherheit zwingend.

Für die Überbauung der Parzelle A151 hat die Firma Idorsia im Januar 2019 ein Baugesuch (BG Nr. 009/0083/2019) beim Bauinspektorat Basel-Landschaft (BIT) für ein Gebäude mit einer Höhe von 20 m eingereicht (Gewerbestrasse 2 / G02). Dieses wurde am 13. Juni 2019 durch das BIT bewilligt. Das Gebäude wird mit dem bestehenden Gebäude auf der Parzelle A48 verbunden. Es werden weitere Labors mit Arbeitsplätzen erstellt sowie eine neue Betriebskantine eingerichtet, welche ausschliesslich für Mitarbeitende zugänglich ist. Das bewilligte Baugesuch richtet sich in allen Belangen an den Bestrebungen des Quartierplans. Die Quartierplanung "Idorsia" sieht ausschliesslich die vertikale Erweiterung des bewilligten Neubaus auf der Parzelle A151 (G02) auf eine Gebäudehöhe von 40 m sowie das Erstellen eines Auditoriums auf dem Dach des Gebäudes auf der Parzelle A48, mit einer maximalen Gebäudehöhe von 30 m, vor.

Für die Gebäude, H89, G06 und G02 wurde eine Parkplatzberechnung gemäss § 106 und § 107 des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft sowie dem dazugehörigen § 70 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Die Parkplatzberechnung wurde bereits auf die geplanten Erweiterungen in der Quartierplanung "Idorsia" ausgelegt. Es werden 43 neue Parkplätze in der bestehenden Tiefgarage untergebracht, welche für dieses Vorhaben reaktiviert werden und bereits mit dem Baugesuch bewilligt wurden. Ein weiterer Ausbau an Parkplätzen ist nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat Allschwil forderte im Rahmen der Ausarbeitung des Quartierplans "Idorsia" ein verbindliches Mobilitätskonzept. In diesem umfangreichen Dokument wird einerseits die Parkplatzberechnung detailliert dargelegt, es werden jedoch auch der Stellplatzbedarf für Zweiräder sowie ein konkretes auf die Firma Idorsia zugeschnittenes Mobilitätskonzept mit einem Massnahmenkatalog und Monitoring-Empfehlungen aufgezeigt.

Folgende Punkte können dabei hervorgehoben werden:

- Es werden insgesamt 418 Veloparkplätze zur Verfügung gestellt.
- Sechs priorisierte Massnahmen mit den jeweiligen Monitoring-Möglichkeiten, welche zur Reduktion des durch Idorsia induzierten MIV beitragen
 - Management der «Transportation Allowance»
 - Mitarbeitererhebung
 - Velofreundliche Infrastruktur
 - Info-Dossier Mobilität
 - Aktionen und Anlässe
 - Förderung e-Sharing

Erfreuliche Zielsetzungen — unerfüllte Hoffnungen

Der Ausbau der Parkallee ab Wanderstrasse (BS) bis Hegenheimermattweg und weiter zur Landesgrenze als wichtige Fuss- und Veloroute ist eine Leitbildmassnahme des Gemeinderates Allschwil für die nächsten Jahre und zentrales Ziel aus dem Räumlichen Entwicklungskonzept 2035 (REK) der Gemeinde Allschwil. Mit einer guten Planung inkl. anschliessender Umsetzung wird die notwendige Verschiebung des Modalsplits zugunsten des Langsamverkehrs angestrebt. Zudem wird mit der Erneuerung und Umgestaltung des Hegenheimermattwegs auch die Fuss- und Veloverbindung attraktiver ausgebaut.

Die Gemeinde Allschwil setzt sich kontinuierlich für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Bachgraben ein. Konkret fordert die Gemeinde bei jeder Vernehmlassung vom Kanton den Takt der Buslinie 48, die direkt den Bahnhof Basel SBB verbindet, eine Taktverdopplung auf einem 7,5 Min. Takt. Zudem soll, bevor eine neue Tramverbindung entsteht, die Buslinie 64 weiter bis an den Bahnhof St. Johann geführt und auch im Takt verdichtet werden. Weitere konkrete Vorstellungen zur mittelfristigen öV-Verbesserung werden beim Kanton beantragt werden z.B. weitere Anbindung des französischen Einzugsgebiets in das ÖV-Netz.

Die Gemeinde setzt sich für shared mobility im Bachgraben ein. Mit Pick-e-bike als Zusatzangebot zum öV kann man bereits jetzt kostengünstig, schnell und umweltschonend seinen Arbeitsplatz erreichen. Job-Tickets, Carpooling und Umweltbonus für nachhaltiges Pendeln sollen den Verkehr langfristig nachhaltiger gestalten.

Entscheid des Gemeinderates: nicht Eintreten

6. Bekanntmachung / Beschlussfassung

Im Anschluss an das Mitwirkungsverfahren ist der vorliegende Mitwirkungsbericht, im Sinne von § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) öffentlich einsehbar und wird den zur Mitwirkung eingeladenen Interessensgruppen vorgelegt.

Der Gemeinderat hat wie folgt beschlossen:

- Der Mitwirkungsbericht zur Quartierplanung "Idorsia" wird genehmigt.
- Der Schlussbericht über das Mitwirkungsverfahren wird während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
- Die Mitwirkenden, welche eine schriftliche Eingabe gemacht haben, erhalten diesen Bericht mit separatem Schreiben.

Allschwil, 12. Mai 2020
GRB vom 12. Mai 2020

GEMEINDERAT

Präsidentin

Leiter Gemeindeverwaltung

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill